

Der Eignungsbericht umfasst nachfolgende Inhalte:

- Der Anlass des Eignungsberichtes: Aufgeführt werden das Datum der Antragsstellung und die Inhalte der Bewerberarbeit
- Motivation der Bewerber: Die individuellen Beweggründe der Bewerber zur Aufnahme eines Pflegekindes
- Wohnverhältnisse: Pflegestellen müssen über ausreichend Wohnraum verfügen, wenn sie ein Pflegekind aufnehmen wollen. Auf der Grundlage eines Hausbesuches durch Fachkräfte des Pflegekinderdienstes werden die Wohnverhältnisse überprüft und im Eignungsbericht beschrieben
- Wirtschaftliche Verhältnisse: Die zukünftigen Pflegepersonen müssen durch die nachvollziehbare Erklärung zu ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung gewährleisten, dass sie für ihren Lebensunterhalt nicht auf Dritteleistungen angewiesen sind, die für den Lebensbedarf des Pflegekindes bestimmt sind. Regelmäßig wird dieser Punkt durch die Vorlage von Einkommensnachweisen geprüft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis: Durch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses soll sichergestellt werden, dass keine Personen Pflegekinder in ihren Haushalt aufnehmen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Im Abstand von fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis erneut vorzulegen
- Ärztliches Attest: Die Bewerber weisen ihre gesundheitliche Eignung durch ein ärztliches Attest nach. Voraussetzung für die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine gesundheitliche Stabilität sowie physische und psychische Belastbarkeit. Die Bewerber müssen frei von Suchterkrankungen und ansteckenden Krankheiten sein
- Lebensbeschreibung: Die Bewerber sollen in der Lage sein, ihre eigene Lebensgeschichte reflektieren zu können. Schwerpunkte dieses Themenkreises ist die Fragestellung, wie Konflikte in der Familie bearbeitet werden, wie mit schwierigen Lebenssituationen umgegangen wird, wie belastbar die einzelnen Familienmitglieder sind, aber auch wie die zukünftige Pflegestelle in ihrem sozialen Umfeld eingebunden ist und über welche Ressourcen sie verfügt
- Vorstellungen zum aufnehmenden Kind: Kinder, die in einer Pflegestelle untergebracht werden, bringen in der Regel besondere Problematiken mit sich. Wichtig ist daher im Vorfeld abzuklären, worauf sich eine potentielle Pflegestelle bei einem Kind einlassen kann und wo sie ihre Grenzen sehen. Dabei spielen Fragen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufnahme von Geschwistern sowie die Form der Vollzeitpflege eine Rolle.
An dieser Stelle wird auch der Umgang mit der Herkunftsfamilie thematisiert, weil dies sehr unterschiedliche Lebensentwürfe und Krisen mit sich bringen kann.
- Erziehungsvorstellungen: Mit den Bewerbern werden deren Erziehungsvorstellungen, Erfahrungen, Normen und Werte besprochen und reflektiert. Sie müssen bereit und in der Lage sein, auf die besondere Problematik von Pflegekindern angemessen einzugehen. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierbei ist, die Grundrichtung der Erziehung der leiblichen Eltern zu akzeptieren, für das Pflegekind belastende Situationen im Spannungsfeld von Bindung und Trennung stützend zu begleiten und an der Herkunftsgeschichte des Pflegekindes zu arbeiten.